

CDU Fraktion im Rat der Stadt Bergneustadt

Die CDU Fraktion nimmt zum Fristversäumnis der Abrechnung der Anliegerbeiträge zum Ausbau der Wiedeneststraße folgendermaßen Stellung:

Wir sehen den Sachverhalt auf Grundlage der bisherigen Erkenntnisse so:

Die Beiträge sind aufgrund einer Dauererkrankung des Sachbearbeiters nicht wie gewohnt abgerechnet worden. Aufgrund der angespannten Personalsituation und der komplexen Materie war eine Vertretung durch in diesem Sachgebiet ungeschulte Mitarbeiter nicht möglich.

In der übrigen Verwaltung herrschte eine fehlerhafte Rechtsauffassung zu den fristauslösenden Sachverhalten, so daß die Auswirkungen der Nichtabrechnung, also das drohende Fristversäumnis nicht erkannt wurden. In NRW gilt für die Abrechnung von Anliegerbeiträgen nach KAG der Tag der Abnahme der Baumaßnahmen als fristauslösend, in anderen Bundesländern und in NRW bei Abrechnung nach BGB der Eingang der letzten Unternehmerrechnung. Aus Sicht der CDU war die Verwechslung der beiden möglichen Fristauslöser von in diesem Bereich nicht geschulten Mitarbeitern (dies bezieht ausdrücklich auch den Bürgermeister mit ein!) ohne Einholung von Rechtsauskünften naheliegend, zumal die vertretene Rechtsauffassung „fristauslösend ist der Eingang der letzten Rechnung“ in anderen Bereichen des Straßenbaus Anwendung findet und dem „gesundem Menschenverstand“ folgt.

Wir sehen die Schwierigkeiten, mit denen unsere Verwaltung in der gegenwärtigen Situation zu kämpfen hat. Durch den Stärkungspakt hat die Verwaltung in den letzten Jahren 10 Stellen einsparen müssen, dies ist der Grund warum Teile der CDU seit Jahren gegen den Stellenplan gestimmt haben. Dies erschwert die geforderte personelle Absicherung ganz erheblich, eine Vertretungsregelung ist kaum möglich.

Wir sehen im vorliegenden Fall jedoch folgende Mängel in der Verwaltung:

- Es gab zu dem Zeitpunkt kein Fristenbuch in der Verwaltung
- Wichtige Abläufe der Verwaltung waren nicht durch eine sachkundige Vertretung abgesichert.
- Die Verwaltung war nicht auf dem aktuellen Stand der Rechtsprechung. Hier stellt sich die Frage nach der Fortbildung der Mitarbeiter.
- Die Vorgesetzten haben den Fehler nicht bemerkt. Ob dies durch unzureichende Kommunikation, unzureichende Organisation der Verwaltungsabläufe oder unzureichendem Überblick der Verantwortlichen geschehen ist, entzieht sich dem Einblick des Rates in die internen Verwaltungsabläufe. Ebenso sind die Dienstanweisungen und Verantwortlichkeiten Geschäft der Verwaltung, das in der Verantwortung des Bürgermeisters liegt.

Den Vorgang auf eventuelle individuelle Fehler des Bürgermeisters wie Organisationsfehler hierbei zu prüfen ist Aufgabe der Kommunalaufsicht des Kreises, hier sind Untersuchungen eingeleitet. Für die Überprüfung von individuellen Fehlern und ggf. Haftung oder Versicherungsschutz innerhalb der Verwaltung ist der Bürgermeister als Dienstvorgesetzter verantwortlich.

Zusammenfassend stellen wir fest, dass der Fehler bei der Belastung durch die dünne Personaldecke in der Verwaltung nachvollziehbar ist. Es ist Aufgabe der Kommunalaufsicht, das Handeln des Bürgermeisters und Aufgabe des Bürgermeisters, das Handeln seiner Verwaltung zu prüfen, dies muss aber auch geschehen! Ziel muss es sein, zu prüfen, inwieweit der Schaden für die Bürger von Bergneustadt durch Eigenschaden- oder Amtshaftpflichtversicherungen abgemildert werden kann. Wir gehen allerdings davon aus, dass der Dienstherr, also vermutlich die Stadt, die Haftung übernehmen muss.

Soweit der Fehler.

Politisch sehen wir hier gravierende Versäumnisse, die das Vertrauen des Rates in die Verwaltung beeinträchtigen.

Im Rechnungsprüfungsausschuss ist die Dauer der Abrechnung der Anliegerbeiträge bei Straßenbaumaßnahmen kritisiert und auf die Gefahr eines Fristversäumnisses hingewiesen worden. Der RPA hat die Aufstellung aller noch nicht abgerechneten Straßenbaumaßnahmen verlangt. Diese Liste wurde dem RPA am 20.11.2017 zur Verfügung gestellt. Die zugrundeliegenden fristauslösenden Sachverhalte und die Ablauffristen wurden von der Verwaltung nicht recherchiert, so dass die Frage der Verjährung der Abrechnung der Wiedeneststr. mit: „Nein, es liegen noch nicht alle Unternehmerrechnung vor“ aufgelistet wurde.

In Anbetracht der finanziellen Auswirkungen ist es absolut unverständlich, dass die Problematik eines möglichen Fristversäumnisses von der Verwaltungsspitze nicht hinreichend beachtet wurde, obwohl die Anfrage des RPA auf dieses Problem hingewiesen hat. Wir betrachten dies als grob fahrlässig im umgangssprachlichen Sinn.

Wir fordern daher den Rat der Stadt Bergneustadt auf, den Bürgermeister für den Umgang mit der Kritik des RPA zu rügen

Für die Zukunft erwarten wir vom Bürgermeister, dass das Qualitätsmanagement in der Verwaltung geprüft und überarbeitet wird, um solche Fehler in Zukunft möglichst zu vermeiden.

Wie gesagt, sind Kreis und Bürgermeister für die Untersuchung der zugrundeliegenden Fehler zuständig. Wir werden uns im Rechnungsprüfungsausschuss ein eigenes Bild machen und warten die Ergebnisse der Untersuchungen der Kommunalaufsicht und der internen Untersuchungen des Bürgermeisters ab, um dann zu entscheiden, in wie weit der Bürgermeister seiner Verantwortung gerecht geworden ist und für den Rest der Wahlperiode weiter gerecht werden kann.

Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.